

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 215

Stück 46

Ausgegeben und versendet
am 15. November 2019

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

252. Neuer Honorarkonsul (Dr. Ernst Wustinger)	586
253. Gemeindeverwaltungsdienstprüfung; Kundmachung	586
254. Bekanntgabe vergebener Aufträge (Beistellung von Impfstoffen für die Reiseimpfstelle 2020)	587

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Murau; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (L 670)	587
Stadtgemeinde Leibnitz; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Baumeisterarbeiten zum Neubau der Volksschule Leibnitz-Kaindorf)	588
Bildungsdirektion für Steiermark; Ausschreibung von Leiterstellen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen in der Steiermark	588

Sonstige Verlautbarungen:

Siedlungsgenossenschaft Rottenmann, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft; Öffentliche Ausschreibung (75-Fam. Wohnhaus Graz, Augasse 78, 80, 82 [Massivbauweise], diverse Gewerke)	591
---	-----

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 47 Erscheinungstermin: Freitag, 22.11.2019

Stück 48 Erscheinungstermin: Freitag, 29.11.2019

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Landesamtsdirektion

Nr. 252

Neuer Honorarkonsul

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres teilt mit, dass der Herr Bundespräsident dem zum Honorarkonsul der Republik Italien mit Sitz in Graz und Amtsbereich für das Bundesland Steiermark bestellten Herrn Dr. Ernst Wustinger mit Entschließung vom 25. Oktober 2019 das Exequatur erteilt hat.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Tiefengruber

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Nr. 253

ABT07-48888/2014-51

6. November 2019

Gemeindeverwaltungsdienstprüfung; Kundmachung

Ab **11. Februar 2020** werden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Graz-Burg, die nächsten Prüfungen für den gehobenen Gemeindeverwaltungsdienst (Gemeindeverwaltungsprüfung B), für den Gemeindeverwaltungsdienst und den Gemeindeverwaltungshilfsdienst (Gemeindeverwaltungsprüfung C und D) abgehalten.

Gemäß der Gemeinde-Dienstzweigeverordnung, LGBl. Nr. 4/1958, in der gegenwärtigen Fassung, sind beide Prüfungen schriftlich und mündlich abzulegen.

In der **schriftlichen Prüfung** hat die Kandidatin oder der Kandidat den Nachweis zu erbringen, dass sie oder er in der Lage ist, auf Grund eines ihr oder ihm vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung gestellten Verwaltungsaktes eine einfache Entscheidung (Bescheid) zu treffen (Gemeindeverwaltungsprüfung B) bzw. eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung (Gemeindeverwaltungsprüfung C und D) zu entwerfen.

Die **mündliche Prüfung** ist einheitlich aus folgenden Gegenständen abzulegen:

Bundes- und Landesverfassung, Gemeindeordnung, Verwaltungsverfahrensgesetze, grundsätzliche Kapitel der Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeindewahlordnung, des Bau-, Feuerpolizei-, Jagd-, Melde- und Straßenrechtes; des Staatsbürgerschafts- und Personenstandsrechtes, sowie des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindebediensteten und des Schulorganisationsrechtes. Darüber hinaus, soweit die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen eine Mitwirkung der Gemeinde vorsehen, Finanzverfassung und Finanzausgleich sowie Gemeindeabgaben und Abgabenverfahrensrecht.

Voraussetzung für die Zulassung zur Gemeindeverwaltungsprüfung ist eine mindestens zweijährige zufriedenstellende Dienstleistung als Gemeindebedienstete oder Gemeindebediensteter.

Um die Zulassung zur Prüfung ist von der Prüfungswerberin oder vom Prüfungswerber bis spätestens **Dienstag, den 11. Februar 2020, bei der Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Hofgasse 13, 8010 Graz-Burg**, im Dienstwege schriftlich anzusuchen. Im Ansuchen ist die Prüfung anzuführen, die die Prüfungswerberin oder der Prüfungswerber abzulegen beabsichtigt. Dem Ansuchen sind von der oder dem Bediensteten der handschriftlich verfasste Lebenslauf (sowie bei Maturantinnen und Maturanten eine Kopie

des Reifeprüfungszeugnisses) und von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister eine Dienstbeschreibung, die auch die Art und Dauer der Verwendung sowie die Einstufung der oder des Bediensteten enthalten muss, anzuschließen.

Über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstages erhalten die Prüfungswerberinnen und die Prüfungswerber eine schriftliche Verständigung.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission für Gemeindebedienstete:
K i n d e r m a n n

FA Gesundheit und Pflegemanagement
Nr. 254

ABT08GP-72060/2019

8. November 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Land Steiermark, FA Gesundheit und Pflegemanagement, Sanitätsdirektion, Friedrichgasse 9, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3526, E-Mail: impfstelle@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-3553, www.verwaltung.steiermark.at

Bezeichnung des Auftrags: Beistellung von Impfstoffen für die Reiseimpfstelle 2020

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Hauptort der Ausführung: Graz

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein (Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt.)

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 8. November 2019

Dokument-ID: 69557-01

Für das Land Steiermark:
Der Landesrat:
Drexler

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Murau

8.0-56/2002 (BHMU-108661/2018)

6. November 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen Nr. L 670 und das Zertifikat, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Murau, des Fischereiaufsehers Michael Holzer, Steingrabenweg 25b, 8044 Graz, sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Esterl

Stadtgemeinde Leibnitz

Referenznummer: 069-2019

8. November 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Stadtgemeinde Leibnitz, Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz, Tel. +43/3452/82423-154, E-Mail: walter.walch@leibnitz.at, www.leibnitz.at

Bezeichnung des Auftrags: Baumeisterarbeiten zum Neubau der Volksschule Leibnitz-Kaindorf

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Am Grundstück 161/6 der Kat. Gemeinde Kaindorf an der Sulm wird von der Stadtgemeinde Leibnitz der Neubau der Volksschule Leibnitz-Kaindorf mit 8 Klassen inkl. Lernzone, Ganztagesbetreuung mit Ausgabeküche und Speiseraum, Turnsaal (10x18m) und den dazugehörigen Außenflächen inkl. Kleinrasenfeld (30x50m) und Hartplatz (10x18m) und 10 OKW-Abstellplätze errichtet. Es werden bauliche Vorkehrungen getroffen, die eine zukünftige Erweiterung um ein Geschoss ermöglicht.

Hauptort der Ausführung: Stadtgemeinde Leibnitz

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 7. November 2019

Dokument-ID: 70061-00

454/2019

Bildungsdirektion für Steiermark

VILe4/0032-BD-STMK/2019

15. November 2019

Ausschreibung von Leiterstellen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen in der Steiermark

Im Bereich der Bildungsdirektion für Steiermark werden unter Hinweis auf § 26 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, BGBl. Nr. 302, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, folgende Leiterstellen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen ausgeschrieben:

Bezirk Deutschlandsberg:

- Volksschule Schwanberg

Bezirk Graz-Stadt:

- Volksschule/Neue Mittelschule Graz Ellen-Key
- Heilstättenschule Graz
- Volksschule Graz-Geidorf
- Neue Mittelschule Graz-Dr. Renner
- Polytechnische Schule Graz
- Neue Mittelschule Graz-Andritz

Bezirk Leibnitz:

- Volksschule Wagna
- Volksschule Straß

Bezirk Leoben:

- Neue Mittelschule St. Michael in Obersteiermark

Bezirk Liezen (PE Gröbming):

- Neue Mittelschule Stainach

Bezirk Murau:

- Neue Mittelschule St. Lambrecht
- Neue Mittelschule St. Peter am Kammersberg
- Volksschule Scheifling

Bezirk Südoststeiermark:

- Neue Mittelschule Gnas
- Neue Mittelschule St. Peter am Ottersbach

Bezirk Voitsberg:

- Neue Mittelschule Bärnbach
- Neue Mittelschule Prof. Aduatz Voitsberg

Bezirk Weiz:

- Volksschule Weizberg
- Neue Mittelschule Ratten

Landesberufsschulen:

- Landesberufsschule Murau
- Landesberufsschule Feldbach

Diese Leiterstellen sind der Verwendungsgruppe L 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet. Der Dienstort ist die jeweilige (Stadt-)gemeinde in Bezug auf den Schulstandort.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG) verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse (§ 4 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984)
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des LDG 1984 bzw. des § 14 Abs. 2 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG in Verbindung mit den §§ 26ff LDG 1984 (entsprechende Lehramtsprüfung)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne der Erfordernisse des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG 1984
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- grundlegende EDV-Kenntnisse

Die Bewerbungen samt Beilagen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Ausschreibung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern direkt bei der Bildungsdirektion für Steiermark entweder digital (bildungsdirektion@bildung-stmk.gv.at) oder postalisch (Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz), jedenfalls jedoch nur einmal, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen. Insbesondere sind auch Kompetenzen und Ausbildungen darzulegen, welche einen Bezug zu den jeweiligen schulstandortspezifischen Anforderungen (z.B. Schulschwerpunkten) aufweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6 c VBG 1948 (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die Bildungsdirektion für Steiermark lädt Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: 15. November 2019

Ende der Bewerbungsfrist: 13. Dezember 2019, 24.00 Uhr (Zeitpunkt des Einlangens bei der Bildungsdirektion für Steiermark) 455/2019

Die Bildungsdirektorin:
HRⁱⁿ Elisabeth Meixner, BEd

Sonstige Verlautbarungen

Siedlungsgenossenschaft Rottenmann
 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau reg. Gen.m.b.H.
 Westrandsiedlung 312, 8786 Rottenmann, Tel. 03614/2445-0, Fax: 03614/3614,
 E-Mail: office@rottenmanner.at, Internet: www.rottenmanner.at, FN 76212b LG Leoben

12. November 2019

Öffentliche Ausschreibung

Ort: **75-Fam. Wohnhaus Graz, Augasse 78, 80, 82 (Massivbauweise)**

Leistungen: Generalunternehmer, Baumeister, Schwarzdecker-Bauspengler, Zimmerer, Fliesenleger, Schlosser, Trockenbau, Aufzugsanlage, Tischler-Innentüren, Maler, Bodenleger, Kunststofffenster, Sanitärinstallation, Heizungsinstallation, Elektroinstallation, TG-Entlüftung

vorauss. Arbeitsbeginn: Sommer 2020
 vorbehaltlich der Förderungszusage durch das Land Steiermark

Fertigstellung: Sommer 2022

Preis der Ausschreibungsunterlagen:

Generalunternehmerleistung	€ 330,00 inkl. MwSt.
Baumeister	€ 220,00 inkl. MwSt.
Schlosser, Schwarzdecker-Bauspengler, Kunststofffenster	je € 110,00 inkl. MwSt.
Fliesenleger, Zimmerer, Aufzugsanlage, Trockenbau, Maler, Tischler-Innentüren, Bodenleger, Sanitärinstallation, Heizungsinstallation, TG-Entlüftung, Elektroinstallation	je € 55,00 inkl. MwSt.

Die Angebote sind ab **Dienstag, dem 19. November 2019** im Büro der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann gegen Ersatz der obigen Barauslagen oder durch Postnachnahme erhältlich.

Anforderung per E-Mail: goepfhart.lisa@rottenmanner.at

Eröffnungstermin: **Dienstag, dem 17. Dezember 2019, 13.00 Uhr in Rottenmann**, Zimmer 47, Frau Göpfhart

456/2019

Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft
 Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau
 registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at